

## Alle sollen eins sein. Die Kirchen auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

Von Eberhard Jüngel

*Kommt, denn es ist alles bereit! Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist!* So lauten die Worte, mit denen im evangelischen Gottesdienst zur Kommunion eingeladen wird.

Kommt, denn es ist alles bereit? Die kirchliche Wirklichkeit sieht anders aus. Zumindest die beiden noch immer einigermaßen großen christlichen Kirchen Deutschlands sind nur erst *auf dem Weg* zur Eucharistiegemeinschaft. Immerhin, *auf dem Weg*: die einen an der Spitze voranstürmend, die anderen sozusagen als umsichtige Nachhut und mitunter auch nur als energische Bremsen. Und die hinten, am Ende des wandernden Gottesvolkes, das sind keineswegs immer nur die Vertreter der sogenannten Amtskirche. Auch unter den Bischöfen gibt es solche und solche: solche, die auf dem Weg zur Abendmahlsgemeinschaft ihr Gesicht stracks nach – nein: nicht nach Jerusalem, sondern nach Trient gerichtet haben, aber eben auch solche, die mit großer theologischer Kompetenz und viel seelsorgerlicher Sensibilität an der Spitze zu finden sind. Deshalb: Verachtet mir die Bischöfe nicht! Sie haben's schwer. Sie sollen – wie man in meiner Kirche sagt – „zusammenhüten“. Und müssen doch selber „zusammengehütet“ werden. Da hat der liebe Gott einiges zu tun ...

Von uns aber, die wir es nicht ganz so schwer haben, weil wir keine Bischöfe sind, von uns erwartet man auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft ganz gewiß einen *klaren Kopf* einen klaren Kopf, der zu unterscheiden versteht zwischen dem, was möglich, was sinnvoll und was notwendig ist. Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft brauchen wir indessen nicht weniger *brennende Herzen*: brennende Herzen, die leidenschaftlich danach verlangen, daß alle Christen wieder gemeinsam das Mahl des Herrn feiern können. Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft brauchen wir aber vor allem das *Sakrament der Wegzehrung*, brauchen wir die *Stärkung durch das heilige Abendmahl* selbst. Zu ihr läßt Jesus Christus ein, dem ins Wort zu fallen keinem von uns zusteht: *Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will Euch erquicken* (Matthäus 11, 28).

*Gegenseitige ökumenische Bereicherung*. Es gab Zeiten — sie sind noch gar nicht so lange her da wurde das Abendmahl nur bei Todesgefahr über die Konfessionsgrenzen hinweg gespendet. Vor allem im Kriege auf dem Schlachtfeld haben katholische Priester sterbenden evangelischen Soldaten und evangelische Pfarrer vom Tode bedrohten Katholiken das Sakrament gereicht. Dann kamen bessere Zeiten, in denen zumindest die evangelische Kirche den in Mischehen lebenden katholischen Ehepartnern das Abendmahl nicht mehr verweigern mochte. Und in der Zeit des stürmischen ökumenischen Aufbruchs im Zusammenhang des Zweiten Vatikanischen Konzils haben sogar in allerlei – zum Teil nicht unbedenklichen – Variationen Katholiken und Protestanten gemeinsam das Abendmahl bzw. die Eucharistie gefeiert. Dabei war und blieb man sich sehr wohl seiner konfessionellen Identität bewußt. Konversionsabsichten spielten bezeichnenderweise keine Rolle.

Die Kirchenleitungen haben auf jenen *ökumenischen Schwung* unterschiedlich reagiert. Ich berichte über die evangelischen Kirchen, die sich mit der katholischen Kirche zwar darin einig waren, daß die Praktizierung von Abendmahlsgemeinschaft „als [bloßer] Demonstration zur Überwindung der Konfessionsgrenzen“ abzulehnen ist. Aber, so erklärten die *evangelischen* Kirchen, nicht nur, wer aufgrund einer „leiblichen oder geistlichen Notlage“, sondern auch, wer aufgrund „besonderer geistlicher Erfahrung“ das Abendmahl in der jeweils anderen konfessionellen Gemeinschaft zu feiern begehrt, darf sich dessen gewiß sein, „daß der Zugang zum Tisch des Herrn im Grundsatz jedem getauften Christen offensteht, der im Vertrauen auf Christi verheißendes Wort hinzutritt... Unser Herr Jesus Christus selbst ist es, der zu seinem

Tisch einlädt“. Der entscheidende Grund für diesen zweifellosen Fortschritt „auf dem Wege zur Eucharistiegemeinschaft“ ist für die evangelischen Kirchen der, daß die im Glaubensbekenntnis bekannte und geglaubte eine heilige katholische und apostolische Kirche, „der letztlich auch die Abendmahlsgemeinschaft zugehört, umfassender als die Grenzen unserer Konfessionskirchen“ ist<sup>1</sup>.

Die Aufgabe, die sich aus dieser ökumenischen Situationsbeschreibung ergibt, verstehe ich so, daß theologisch zu prüfen ist, ob und inwiefern wir in unseren Abendmahlsfeiern und Abendmahlslehren diese eine heilige katholische und apostolische Kirche, für deren Einheit Gott selbst gut steht, sichtbar machen oder aber entstellen. Wir wollen das so tun, daß wir nach dem in der heiligen Schrift bezeugten Wesen des Abendmahls fragen und von der dabei gewonnenen Erkenntnis aus auf wichtige Äußerungen beider Kirchen eingehen (die sogenannten ökumenischen Konsenserklärungen spielen dabei wegen ihres unbefriedigenden Reflexionsniveaus eine untergeordnete Rolle). Was also feiern wir, wenn wir das Herrenmahl feiern?

*Eucharistischer Jubel.* Mit jubelnder Freude feierte die älteste Gemeinde das Mahl des Herrn (Apostelgeschichte 2, 46). Der eucharistische Jubel ist wesentlich für die Feier des Abendmahls. Er ist nicht etwa nur eine liturgische Zutat, sondern er entspringt dem eucharistischen Mysterium selbst. Die Glaubenden jubeln über Christi geheimnisvolle Gegenwart im Brot, das während dieses Mahles gegessen wird, und im Wein, der während dieses Mahles getrunken wird. Die Gemeinde Jesu Christi jubelt darüber, daß der Gekreuzigte lebt und daß sie *mit ihm*, mehr noch: daß sie *von ihm* leben darf: *Nimm hin und iß ... Nimm hin und trink!* Es geht also darum, etwas *zu nehmen*, etwas *zu sich zu nehmen*, so wie man Lebensmittel zu sich nimmt. Es geht darum, Jesus Christus als elementarstes Lebensmittel zu sich zu nehmen.

Für eine theologische Besinnung auf das Herrenmahl ist es entscheidend, daß dieser Jubelcharakter der Abendmahlsfeier zur Geltung gebracht wird. Denn er stellt unübersehbar heraus, daß wir allemal geforderten und nur zu oft sogar überforderten Menschen in der Eucharistiefeier zu Personen werden, die weder Gott noch der Welt gegenüber irgend etwas zu tun oder gar irgend etwas zu leisten haben. Das genaue Gegenteil ist der Fall: der ständig geforderte und nur zu oft überforderte Mensch wird in der Feier des Abendmahls nicht auf eine von ihm *geforderte Tat*, er wird hier nicht auf von ihm *erwartete Leistungen*, sondern er wird auf sein *Dasein* angesprochen, auf sein *neues Dasein als Glaubender*.

Das neue Dasein als Glaubender verdankt der Mensch aber allein dem *göttlichen Wort der Gnade*, dem für das Sakrament konstitutive Bedeutung zukommt. Das wird auch in der neueren katholischen Theologie durchweg so gesehen, so daß von einem Gegensatz zwischen einer (evangelischen) „Kirche des Wortes“ und einer (katholischen) „Kirche des Sakraments“ eigentlich nicht mehr die Rede sein sollte. Bezeichnend genug, daß nach dem Urteil des großen katholischen Theologen Karl Rahner die Eucharistie geradezu „der Absolutfall des Wortes überhaupt“ ist<sup>2</sup>. Und dieses Wort ist *das Evangelium*, das mich armen, elenden Sünder von meiner Sünde befreit und dadurch unendlich reich macht, daß es mich mit Gott zusammenkommen und Zusammensein läßt.

Um unser Sein als Zusammensein mit Gott und um nichts sonst geht es, wenn wir zur Feier des Herrenmahls zusammenkommen. Im Abendmahl wird keine Forderung laut, die Taten

---

<sup>1</sup> *Pastoraltheologische Handreichung zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession* vom 20. Oktober 1975, in: *Texte aus der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* 15 (1981), 6 ff.

<sup>2</sup> K. Rahner, *Wort und Eucharistie*, in: ders., *Schriften zur Theologie* IV, Zürich-Einsiedeln-Köln<sup>3</sup> 1962, 313-355, 351.

von uns fordert. Hier schweigt das gebietende Gesetz. Hier regiert allein der Gnade ausströmende Indikativ des Evangeliums. Und das ist ein Indikativ, der uns aus Tätern zu Empfangenden, der uns aus Geforderten und Überforderten wieder zu Seienden macht: zu Seienden, die sich dessen freuen, daß sie dasein und mit Jesus Christus und so auch untereinander Zusammensein können. Im Abendmahl regiert schon jetzt der evangelische Indikativ des Friedens, der das Leben in Gottes himmlischem Reich bestimmen wird. Deshalb: *sursum corda - erhebet Eure Herzen!*

Der eucharistische Jubel bewegt etwas: selber vom heiligen Geist in Bewegung gesetzt bewegt er unsere Herzen, bewegt er das Zentrum unserer Existenz, Und er bewegt das Zentrum unserer Existenz so, daß wir bei unserem Herrn überhaupt erst richtig zu uns selbst kommen: *sursum corda - erhebet Eure Herzen!* Es ist der Ausdruck jubelnder Gewißheit, wenn die Gemeinde darauf antwortet: *habemus ad Dominum - wir haben sie beim Herrn.*

*Das Abendmahl als Selbstrepräsentation Jesu Christi.* Daß im Ereignis der Feier des Herrenmahls nicht das menschliche Tätigkeiten und menschliche Werke fordernde *Gesetz* herrscht, sondern daß da allein das Evangelium, nämlich das uns die heilsame Wirkung des Todes Jesu Christi darbietende Evangelium, herrscht – das ist der entscheidende Gesichtspunkt rechter Lehre vom Abendmahl. Vom Evangelium her muß auch *die gottesdienstliche, die agendarische Handlung* verstanden werden, die wir in Gestalt der Abendmahlsfeier vollziehen. Es muß folglich geklärt werden, wie beides zusammenstimmt: *der Ausschluß jeder* als Leistung zu verstehenden menschlichen *Tätigkeit* einerseits und die dem Evangelium entsprechende *sakramentale Handlung* andererseits.

Nach der biblischen Abendmahlsüberlieferung soll das Essen des Brotes und das Trinken des Weines geschehen „zu meinem Gedächtnis“. Gemeint ist nicht nur eine historische Erinnerung, die an eine vergangene Begebenheit *zurückdenkt*, sondern gemeint ist ein die vergangene Begebenheit *vergegenwärtigendes Eingedenksein*.

Das Handeln der Abendmahlsgemeinde ist also eine *vergegenwärtigende Darstellung* der Geschichte Jesu Christi. Das Handeln der Abendmahlsgemeinde ist ein, wie Schleiermacher es genannt hat, *darstellendes* Handeln und als solches genau zu unterscheiden von einem Handeln, das etwas *hervorbringt* oder *bewirkt*. *Darstellendes* Handeln hat mit der produktorientierten arbeitenden Tätigkeit, zu der uns der Alltag nötigt, nichts zu tun. Darstellendes Handeln ist frei von der Mühsal der Arbeit. Darstellendes Handeln ist ein *sabbatliches* Handeln, durch das wir *von uns selbst entlastet* werden. Und genau das geschieht, wenn wir im Abendmahl das Handeln Jesu Christi darstellen: wir werden von uns selbst entlastet und dadurch fähig, die Lasten anderer tragen zu helfen.

*Vergegenwärtigende Darstellung* ist das deutsche Wort für das lateinische *repraesentatio*. In der Feier des Abendmahls wird Jesus Christus repräsentiert. Für das angemessene Verständnis dieser Repräsentation ist es nun aber entscheidend, daß Jesus Christus im Handeln der Abendmahlsgemeinde sich selber zur Darstellung bringt. *Er* ist das Subjekt der Darstellung, *er* präsentiert sich selber, wenn der der Abendmahlsfeier Vorstehende die Einsetzungsworte spricht und in Brot und Wein den Leib und das Blut Christi darbietet. Die Abendmahlsfeier ist das Ereignis der Selbstrepräsentation Jesu Christi.

Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche verwenden in ihren Lehrentscheidungen für die sakramentale Handlung den Begriff der Repräsentation. In den lutherischen Bekenntnisschriften wird von denen, die das Evangelium verkündigen und die Sakramente dem Evangelium gemäß vollziehen, behauptet: sie repräsentieren nicht sich selbst, sondern sie repräsentieren die Person (die Rolle) Christi. An Christi Stelle und Statt bieten sie Wort und

Sakramente dar („repraesentant Christi personam ..., non repraesentant proprias personas ... Cum verbum Christi, cum sacramenta porrigunt, Christi vice et loco porrigunt“)<sup>3</sup>.

Aber auch in den römisch-katholischen Lehrentscheidungen des Konzils von Trient heißt es (in den Aufstellungen über das Meßopfer), Jesus Christus habe der Kirche in Gestalt der Messe „ein sichtbares Opfer hinterlassen, durch das jenes blutige (Opfer), das einmal am Kreuze dargebracht werden sollte, repräsentiert werden ... sollte“ („visibile ... relinqueret sacrificium, quo cruentum illud semel in cruce peragendum repraesentaretur eiusque memoria in finem usque saeculi permaneret ...“<sup>4</sup>). Und auch für die Konzilsväter scheint sich die sakramentale Repräsentation so zu vollziehen, daß Jesus Christus selber das Subjekt der Repräsentation ist, daß er sich im Handeln des Priesters selber zur Darstellung bringt.

Von diesen Aussagen über die Jesus Christus repräsentierende Eigenart der sakramentalen Handlung her müßte sich zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche grundsätzliches Einverständnis darüber erzielen lassen, daß Jesus Christus sich im Abendmahl selber vergegenwärtigt, daß also er *der eigentlich Handelnde* in der sakramentalen Handlung ist, der uns zu *Empfangenden* macht.

*Das Abendmahl als Ende des Opferkultes.* Die Reformation ist nicht zuletzt deshalb entstanden, weil sie in der damaligen gottesdienstlichen Praxis und insbesondere bei den Meßfeiern eine unerträgliche Vermischung menschlicher Opfertätigkeit mit dem Selbstopfer Jesu Christi erkannte und bekämpfte. Die Reformatoren haben den Kreuzestod Jesu Christi als das eine, ein für allemal geschehene, die Welt mit Gott versöhnende Opfer so hoch geschätzt, daß sie daneben keine weitere Opferhandlung zu akzeptieren vermochten. Der evangelische Osterchoral (von Michael Weiße aus dem Jahr 1531) bringt es jubelnd zum Ausdruck: „Gelobt sei Gott im höchsten Thron / samt seinem eingebornen Sohn, / der für uns hat genug getan. / Halleluja, Halleluja, Halleluja!“ Mit dem Selbstopfer Jesu Christi ist für uns genug und mehr als genug getan. Einmal und ein für allemal. Als das ein für allemal geschehene vollkommene Opfer hat der Tod Jesu Christi das kultische Opferinstitut grundsätzlich außer Kraft gesetzt: *kein Opfer mehr für die Sünde* – diesen Grundsatz des Hebräerbriefes (Hebräer 10, 18) haben die Reformatoren auch auf die Eucharistie bezogen und deshalb das Verständnis der *Messe als Opfer* entschieden abgelehnt.

Wenn *nach* dem ein für allemal vollbrachten Opfer Jesu Christi gleichwohl noch von *menschlichen Opferhandlungen* die Rede ist, dann gerade nicht im *kultischen* Sinne. Opfer ist nunmehr ein metaphorischer Ausdruck für die das ganze Leben des Christen kennzeichnende Hingabe. In diesem Sinne ermahnt Paulus die Christen, sich selbst als „lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer“ darzubringen - und das bezeichnenderweise gerade *nicht* im *liturgischen* Gottesdienst, sondern in jenem „vernünftigen Gottesdienst“, der sich im *Alltag der Welt* vollzieht (Römer 12, 1 f.). Der Opferbegriff kann nun metaphorisch auf jeden Lebensakt bezogen werden, mit dem der Christ Gott dient. Bei allen solchen „Opferhandlungen“ im – wie es 1 Petrus 2, 5 f. heißt – geistlichen Sinne handelt es sich aber um vom kultischen Opfer streng zu unterscheidende Vollzüge des christlichen Lebens, handelt es sich um Vollzüge des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. *Apologia Confessionis Augustanae* VII, in: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* [=BSLK], hrsg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Göttingen <sup>10</sup>1986, 240,42-47.

<sup>4</sup> Vgl. H. Denzinger, *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch-deutsch, übers., und hrsg. von P. Hünemann, Freiburg i. Br. <sup>37</sup>1991, 1740.

<sup>5</sup> Vgl. M. Luther, *Vom Mißbrauch der Messe*. 1521, WA 8, 493, 13-15: „Es gehört und gebürt allen ..., wilche unter dem creutz leben, ... alßo, das[s] diß oppffer des lobiß sey wie eyn rauch und roch des vorigen oppfers“.

Die katholische Theologie hat auf die reformatorischen Einwände so reagiert, daß sie deutlich zu machen versuchte, die Messe sei nicht ein *neues* Opfer neben dem Kreuzesopfer, sondern dessen sakramentale Gegenwärtigsetzung. Nach Kardinal Cajetan (*De missae sacnticio et ritu adversus Lutheranos*, 1531) wird denn auch in der Messe „nicht das Opfer [Christi] wiederholt, sondern in wiederholter Feier wird das fortbestehende Opfer [Christi] Gegenwart... Im Neuen Testament gibt es, wie Cajetan betont, nur einen Priester: Christus. Er ist der eigentliche Opferer in der Messe. Der Priester am Altar ist sein Diener. Er konsekriert... in persona Christi“, also an Christi Statt<sup>6</sup>.

Mißlich bleibt freilich, daß die römisch-katholische Kirche im Gefolge des Tridentinums dennoch weiterhin von einem *opfernden Handeln* des Priesters bzw. der Kirche spricht. Doch Christi Selbstopfer ruft gerade nicht nach unserem *Opfer*, ruft überhaupt nicht nach unserem *Tun*, sondern nach unserem *Empfangen*, aus dem dann allerdings das christliche Tun – wie aus der kreativen Passivität des Sabbats die neue Arbeitswoche – hervorgeht. So belehrt uns das Neue Testament.

Ökumenische Fortschritte sind nur durch einen unzweideutigen Rückgang in die biblischen Abendmahlstexte zu erreichen. Dann wird sich allerdings auch zeigen, daß das Abendmahl selber eine die Differenzen im Abendmahlsverständnis überbietende Wirkung hat und insofern nicht nur *Ausdruck* der – irgendwann einmal – zu gewinnenden sichtbaren Einheit der Kirche ist, sondern diese Einheit selber *bewirkt*. Denn – so lehren mit Recht Vertreter der orthodoxen Christenheit – nicht nur da, wo die Kirche ist, kann die Eucharistie vollzogen werden. In gleicher Weise gilt vielmehr auch die Umkehrung: „wo die Eucharistie vollzogen wird, da ist die Kirche“. Und was lesen wir in der neuesten Ausgabe des *Codex Iuris Canonici*? Wir lesen auch dort, daß das eucharistische Opfer „die *Einheit* des Volkes Gottes“ nicht nur „bezeichnet“, sondern auch „*bewirkt*“<sup>7</sup>. Das Abendmahl führt also die kirchliche Einheit, die es darstellt, auch selber herbei – behauptet der Codex des kanonischen Rechtes. Wer aber, der katholisch genannt zu werden verdient, wollte dem *Codex Iuris Canonici* widersprechen?

*Der Herr am Tisch des Herrn und seine Diener.* Die unterschiedliche Einschätzung des *Opfercharakters* der Abendmahlsfeier schlägt allerdings auch auf das Verständnis des Priestertums und demgemäß auf die Bedeutung und Funktion, die dem Geistlichen bei der Eucharistiefeier zuerkannt wird, durch. Der neue *Codex Iuris Canonici* verbietet es denn auch katholischen Priestern ausdrücklich, „zusammen mit Priestern oder Amtsträgern von Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, die Eucharistie zu konzelebrieren“<sup>8</sup>. Solche „Konzelebration“ ist freilich nicht die einzige Gestalt, in der Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Kirchen möglich ist. Auf jeden Fall stellt sich jedoch die Frage nach der Bedeutung der Amtsperson für die gültige Feier der Eucharistie.

Evangelische Lehre geht davon aus, daß Jesus Christus der eine und einzige Hohepriester ist, der sein priesterliches Werk der opfernden Selbsthingabe zum Heile der Menschheit ohne jede menschliche Mitwirkung vollbracht hat und *daraufhin* sein priesterliches Amt so vollzieht, daß er alle an ihn Glaubenden zu (solchen) Priestern macht, die der Menschheit das vollbrachte Werk Christi bezeugen und ihr das durch dieses Werk Christi bewirkte Heil zusprechen und darbieten. Wie das kultische *Opferinstitut*, so beendet Jesus Christus folglich auch das *kultisch*

---

<sup>6</sup> E. Iserloh, Art. Abendmahl III/3, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hrsg. von G. Krause, G. Müller, Berlin-New York 1976 ff, Bd. 1, 126, 27-47.

<sup>7</sup> *Codex Iuris Canonici* [=CIC], Can. 897: „... quo significatur et efficitur unitas populi Dei“.

<sup>8</sup> CIC, Can. 908: „Sacerdotibus catholicis vetitum est una cum sacerdotibus vel ministris Ecclesiarum communitatumve ecclesialium plenam communionem cum Ecclesia catholica non habentium, Eucharistiam concelebrare“.

verstandene *Priestertum* und setzt an dessen Stelle das *allgemeine Priestertum aller Gläubigen*<sup>9</sup>. Der Glaube selbst ist nun der rechte Gottesdienst<sup>10</sup>. Innerhalb der christlichen Kirche ist deshalb die kategoriale Unterscheidung von Priestern und Laien zu verwerfen<sup>11</sup>.

Damit jedoch die Bezeugung und Darbietung des durch Jesus Christus bewirkten Heils, zu der grundsätzlich *alle* Glaubenden *befähigt* sind, *geordnet* vollzogen wird, hat Gott auch nach evangelischer Lehre innerhalb des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen *das kirchliche Amt* gestiftet, das vor allem das „Amt der Evangeliumsverkündigung und der Sakramentsverwaltung“ ist<sup>12</sup>. Und deshalb soll „niemand öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen ... ohne ordentliche Berufung in dieses Amt“<sup>13</sup>.

Die Stiftung eines kirchlichen Amtes durch Gott soll aber nicht einem *Mangel* des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden *abhelfen*, sondern umgekehrt den *geistlichen Reichtum* des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden in geordnete Bahnen lenken und dadurch öffentlich kommunikabel machen. Nicht weil das christliche Leben zu arm oder zu schwach ist, sondern weil es zu reich ist, braucht es ein es ordnendes kirchliches Amt. Die kirchlichen Amtsträger vollziehen stellvertretend den der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienst<sup>14</sup>. Indem sie diesen Dienst vollziehen, treten sie allerdings in der Gemeinde dieser gegenüber und verweisen damit auf das *Gegenüber* von Evangelium und Kirche, das auch und gerade dann zur Geltung kommt, wenn das Evangelium *in* der Gemeinde verkündigt und gehört wird.

Für die Abendmahlsfeier folgt aus diesem Amtsverständnis, daß es zur Wohlordnung des kirchlichen Lebens gehört, diese Feier unter dem Vorsitz eines ordinierten Christen zu vollziehen, daß aber die Gültigkeit der Abendmahlsfeier nicht in Frage gestellt wird, wenn aus zu verantwortenden Gründen ein nicht ordinierter Christ die Funktion der Amtsperson übernimmt. Aus demselben Grund wird die Gültigkeit der von einem Amtsträger der römisch-katholischen Kirche geleiteten Eucharistiefeier von der evangelischen Kirche nicht in Frage gestellt. Trotz einiger gewichtiger Unterschiede in der Abendmahlslehre ist für die evangelische Kirche schon jetzt *Abendmahlsgemeinschaft* möglich.

Und das trotz erheblicher Bedenken gegen einige Aspekte des Amtsverständnisses der römisch-katholischen Kirche. Zwar haben auch die deutschen katholischen Bischöfe erklärt, daß das Priestertum Jesu Christi einmalig und endgültig ist und daß es der „Dienst am Evangelium“ ist, durch den „in der Weise des Wortes das Opfer Christi für uns gegenwärtig“ wird<sup>15</sup>. In

---

<sup>9</sup> Vgl. M. Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, c. 14-16, WA 7, 26,32 - 28,25. *Confessio Helvetica posterior*, Kap. 18, in: *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche*, hrsg. von E. F. K. Müller, Leipzig 1903, 202.

<sup>10</sup> Vgl. *Apologia Confessionis Augustanae* 15, in: BSLK, 300, 8 f.: „... und wußten nichts vom höchsten Gottesdienste, der da heißt Glaube“.

<sup>11</sup> M. Luther, *De capt. Babylonica ecclesiae praeludium*. 1520, WA 6, 563, 28-31. Vgl. F. D. E. Schleiermacher, *Der christliche Glaube*, § 104, hrsg. von M. Redeker, Bd. 2, 1960, 135: „Wie nun ... Christus der Gipfel des Priestertums ist, ... so ist er auch zugleich das Ende alles Priestertums ... Das Hohepriestertum Christi aber ist zugleich auf die Gemeinde der Gläubigen übergegangen, so daß die Christen insgesamt ein priesterliches Volk heißen“.

<sup>12</sup> Vgl. *Confessio Augustana* 5, BSLK 58, 2-8.

<sup>13</sup> Vgl. *Confessio Augustana* 14, BSLK 69, 2-5.

<sup>14</sup> Vgl. *Theologische Erklärung von Barmen*, These IV: „Jesus Christus spricht: ‚Ihr wißt, daß die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener‘. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen“.

<sup>15</sup> *Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt*, Trier 1969, Nr. 17, 25.

den Festlegungen des Trienter Konzils über das Weihesakrament klang das alles noch sehr anders. Und auch der neue Codex Iuris Canonici hält noch immer daran fest, daß „nur der gültig geweihte Priester“ der Diener ist, „der an Christi Statt das Sakrament der Eucharistie zu vollziehen vermag“<sup>16</sup>. Doch es fällt auf, daß in diesem Zusammenhang nicht eigens von einer durch das Sakrament der Priesterweihe verliehenen *Vollmacht (potestas)* die Rede ist. Das dürfte eine Folge des Zweiten Vaticanums sein, das „die Verengungen der nachtridentinischen Amtstheologie“ aufgebrochen hat<sup>17</sup>.

Wohl wissend, daß es auch ganz andere Interpretationen des Zweiten Vaticanums gibt und daß Äußerungen des Vatikans aus jüngster Zeit dazu gehören, zitiere ich voller Hoffnung die Forderung Karl Lehmanns, es müssen „die sakramentalen Vollmachten der Eucharistiefeier und der Sündenvergebung ... von einer tieferen Wurzel ... her“ verstanden werden: einer Wurzel, die es erlaubt, das „eine Amt von den in der Kirche gegebenen Aufgaben und Strukturen her auf viele Teilämter oder Personen“ zu verteilen. In dieser Forderung Karl Lehmanns deutet sich eine der Eucharistiegemeinschaft zugute kommende echte Annäherung im Amtsverständnis beider Kirchen an<sup>18</sup>.

Entscheidend ist meines Erachtens, daß trotz aller Differenzen nach der Lehre beider Kirchen die Amtsperson „an Christi Statt“ handelt. Jesus Christus als den Herrn am Tisch des Herrn zu bezeugen ist ihr Amt. Dieser Herr will nun aber gerade darin *Herr* sein, „daß er *diene* und sein Leben dahingebe als Lösegeld für viele“ (Markus 10, 45). „Ich aber bin unter Euch als der Diener“ sagt er selber zu den an seinem Tisch Versammelten (Lukas 22, 27c). Die Kirchen haben keine andere Aufgabe, als diesen seinen Willen zur Darstellung zu bringen. Indem sie dies tun, ereignet sich bereits *die Einheit der Kirche*.

Die ausformulierte und auszuformulierende *Lehre* hat diese Einheit dann *nachzuvollziehen*. Die dafür notwendigen theologischen Anstrengungen müssen allerdings einer gemeinsamen eucharistischen Praxis auf dem Fuße folgen. Das Evangelium selbst muß der kirchlichen *Lehre Beine machen*. Denn wenn die sich in der Mahlgemeinschaft bereits *ereignende Einheit* nicht pünktlich durch *die kirchliche Lehre* eingeholt wird, würde die gewonnene eucharistische Gemeinschaft paradoxerweise erst recht in die Zerrissenheit der Christenheit führen.

Diese Zerrissenheit aber ist und bleibt ein ekklesiologischer Skandal, den es durch das einzige *legitime* theologische Skandalon, nämlich das Wort vom Kreuz, zu beenden gilt. Das den Tod des Herrn verkündigende Wort vom Kreuz ist ja konstitutiver Bestandteil der Eucharistiefeier. Indem sie vollzogen wird, verkündet die Gemeinde den Tod des Herrn, bis daß er kommt. Verheißt er gleichwohl, daß er schon jetzt, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, mitten unter ihnen sein werde (Matthäus 18, 20), dann ist er ganz gewiß in jeder Eucharistiefeier gegenwärtig - und das auch dann, wenn die zwei oder drei, die da versammelt sind, verschiedenen Konfessionen angehören. Während also die *kirchliche Lehre* auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft die nächsten Schritte noch vor sich hat, ist die Kirche Jesu Christi in jeder Abendmahlsfeier, in der an Christi Statt gehandelt wird, bereits am Ziel dieses Weges und hat Grund, sich dessen mit eucharistischem Jubel zu freuen.

---

<sup>16</sup> CIC, Can. 900: „Minister, qui in persona Christi sacramentum Eucharistiae conficere valet, est solus sacerdos valide ordinatus“.

<sup>17</sup> Vgl. B. J. Hilberath, „Ich bin es nicht“. Grundlegendes zur Aufgabe des priesterlichen Dienstes, in: *Diakonia* 29 (1998) 173-181, 177.

<sup>18</sup> K. Lehmann, Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriestertums, in: Henrich, F. (Hrsg.), Existenzprobleme des Priesters, München 1969, 121-175, 165; vgl. außerdem die überaus ausgewogene Darlegung von K. Lehmann, Dogmatische Vorüberlegungen zur „Interkommunion“, in: Höfer u.a., Evangelisch-katholische Abendmahls-gemeinschaft?, Regensburg 1971, 77-141.

*Ursprünglich als Vortrag im Hörfunkprogramm des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt.*

Quelle: Stephan Pauly (Hrsg.), *Kirche in der Zeit*, Stuttgart-Berlin-Köln: W. Kohlhammer, 1999, S. 79-93.